



Vernehmlassung

Prämienverbilligung (Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung)

Stellungnahme FMCH – Kurztext

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) – Prämienverbilligung

Problematisch im heutigen System der Prämienverbilligung ist die Tatsache, dass der Finanzierungsanteil der Kantone in den letzten Jahren laufend abgenommen hat.

Die eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» will die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) auf maximal 10% des verfügbaren Einkommens der Versicherten begrenzen.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Prämien-Entlastungs-Initiative sieht vor, dass jeder Kanton seine Prämienverbilligung so regelt, dass sie gesamthaft einem Mindestanteil der Bruttokosten der OKP der Versicherten seines Kantons entspricht. Der Bundesrat würde die Höhe der Verbilligung bestimmen und die nötigen Berechnungsmodi vorgeben.

Position der FMCH: Die FMCH bewertet die Diskussion um die Verbilligung der Prämien der Grundversicherung für Personen mit tiefem verfügbarem Einkommen als grundlegend und wichtig, damit auch in Zukunft der ungehinderte Zugang zu einem qualitativ hochstehenden Gesundheitssystem für alle gewährleistet ist. Mit der Initiative sowie mit diversen parlamentarischen Vorstössen und dem indirekten Vorschlag des Bundesrates sind verschiedene Lösungen vorgeschlagen worden.

Die Meinungen zur Ausgestaltung einer zukünftigen Prämienverbilligung sind weiterhin vielfältig und die Vorschläge nicht umfassend genug ausgearbeitet. Aus diesem Grund kann die FMCH weder die Initiative noch den indirekten Gegenvorschlag unterstützen.

Die FMCH fordert eine gesamtheitliche und gemeinsame Aufarbeitung des Themas durch Politik, Leistungserbringer und Versicherer. Das Resultat muss eine Lösung sein, die ausgewogen die Auswirkungen auf alle Betroffenen berücksichtigt und klare Verhältnisse schafft.